GP JOULE GmbH
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
T +49 4671 6074-0
F +49 4671 6074-199
info@gp-joule.de
www.gp-joule.de
Informationen zum Datenschutz:
www.gp-joule.de/datenschutz

[redacted]

Amtsgericht Flensburg
HRB 7993 FL
USt-IdNr.: DE2697 51176

Bankverbindung:
Spk. Schwaben-Bodensee
BIC: BYLADEM1MLM
IBAN: DE38 7315 0000 0030 2937 57

Es schreibt Ihnen:
[redacted]
Bereichsleiter Business Development & Communications
[redacted]

GP JOULE GmbH | Cecilienkoog 16 | 25821 Reußenköge

An die
Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer

Per Email an gbk@bnetza.de

Reußenköge, den 26.02.2026

Konsultation der Orientierungspunkte Dynamik
AgNes - GBK-25-01-1#3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten es für absolut richtig, die Netzentgeltsystematik anzupassen. Netzentgelte setzen nur dann wirksame Anreize, wenn sie verursachergerecht ausgestaltet werden und so die effiziente Nutzung der begrenzten Netzkapazitäten, die Senkung der Redispatch-Kosten, die lokale Energienutzung und Innovationen im Bereich der Sektorenkopplung stärken. Dies wirkt sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz aus und trägt zur Reduktion von Netzausbaukosten bei, z.B. über vermiedene Netzausbauinvestitionen.

Netzdienliches Verhalten sollte aktiv gefördert und nicht nur berücksichtigt werden. Es ist von essenzieller Bedeutung, zur Netzstabilität beizutragen und die Flexibilität im Umgang mit Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Entsprechende Anreizsysteme, die netzdienliches Verhalten belohnen, sind daher von zentraler Bedeutung. Netzentgelte sollten in jedem Fall dynamisch auf die Netzbelastung reagieren.

Zunehmend teilen sich mehrere Anlagen einen Netzanschlusspunkt, häufig mit überbauter Kapazität und flexiblen Netzanschlussvereinbarungen. Die Netzentgeltsystematik sollte sich daher von einer anlagenspezifischen zu einer netzanschlusspunktbezogenen weiterentwickeln, insbesondere für Speicher. Praktisch und technisch wäre das unserer Ansicht nach möglich, da Messkonzepte (z.B. Summenzähler + Unterzähler) und Bilanzkreiszuordnung bereits Standard sind.

Anlagen-Kombinationen aus Erneuerbaren Energien mit Batteriespeicher könnten insbesondere über eine niedrigere Finanzierungskomponente angereizt werden. Hinweisen möchten wir an dieser Stelle darauf, dass eine der heute maßgeblichen praktischen Herausforderungen darin liegt, dass co-located Speicher von den Netzbetreibern in der Regel kein Strombezugsrecht aus dem Netz erhalten, was Anreize zur Netzdienlichkeit massiv einschränkt.

Einheitliche Systematik für Netznutzer

Es ist unserer Ansicht nach der richtige Weg, eine einheitliche Systematik für alle Netznutzer zu etablieren, um faire Bedingungen zu schaffen und Anreize für netzfreundliches Verhalten zu setzen – unabhängig von der Technologie oder dem Verwendungszweck (ob Batteriespeicher, Elektrolyseure, Wärmepumpen mit Speicher, Rechenzentren, produzierendes Gewerbe oder auch Stromeinspeiseanlagen). Wir schlagen vor, Netznutzer in drei Kategorien einzuteilen:

- Netzdienlich: Wenn Nutzer netzdienlich ihre Anlagen betreiben, sollte ein negatives Saldo aus Entgelten mit Finanzierungs- und Anreizfunktion gewährt werden, um die Netzentlastung zu fördern. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in weniger als 1% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt und in mindestens 3 % der Zeit zu einer Entlastung am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung beiträgt. Bei solch einem Abschlagen bzw. Gutschrift auf die entgeltrelevanten Komponenten handelt es sich um eine systemkostenbasierte Differenzierung, nicht um eine pauschale Förderung.
- Netzneutral: Diese Nutzer bewegen sich im Rahmen normaler Netznutzungsentgelte und zahlen einen regulären Arbeitspreis AP1. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in weniger als 3% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt.
- Netzbelastend: Nutzer, die durch die Betriebsweise das Netz belasten, sollten einen höheren Arbeitspreis zahlen (AP2), um negativen Impact auf das Netz zu vermeiden. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in mehr als 3% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt.

Die Zuteilung zu einer der Kategorien erfolgt dabei idealerweise viertelstundenscharf. Die Festlegung und Veröffentlichung des Preissignals sollte mindestens zu den üblichen Day-ahead-Marktschlusszeiten für Strom- und Regelenergiemärkte feststehen, um in alle Gebotsentscheidungen einfließen zu können und damit die Flexibilitäts-Potenziale und Markteffekte zu optimieren. Damit würde der tatsächliche Betrieb der Anlage erfasst, nicht ein wie auch immer gearteter jährlicher (oder monatlicher) Durchschnitt. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, Netzengpasssignale z.B. clusterweise oder zonal statt auf Leitungsebene zu definieren. Für die praktische Umsetzung in der Einführungsphase des neuen Entgeltsystems wäre dies unserer Einschätzung nach ein gangbarer Weg.

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten und die Systemdienlichkeit aller Netzteilnehmer zu maximieren, ist es unerlässlich, dass Anreizsysteme klar definiert und fair umgesetzt werden. Durch eine integrative und zukunftsgerichtete Herangehensweise wollen wir sicherstellen, dass das Stromnetzentgeltsystem

weiterhin flexibel, stabil und nachhaltig betrieben werden kann. Daher sprechen wir uns für ein möglichst einfaches und allgemeingültiges Netzentgeltregime aus. Unseren Vorschlag zu redispatchorientierten Netzentgelten entlang der Linie netzdienlich-netzneutral-netzbelastend sehen wir als pragmatischen Kompromiss, um dass Spannungsfeld „einfach + netzzustandsabhängig + lokationsspezifisch“ zu adressieren.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Bereichsleiter Business Development & Communications